

# Reglement Gratzugabfahrt

## 1. Die Gratzugabfahrt

Die Gratzugabfahrt ist ein Volksskirennen für kostümierte Ski- und Snowboardfahrer. Über Änderungen im Reglement entscheidet allein das Organisationskomitee. Der Start befindet sich in der Oberen Feselalp und das Ziel in Jeizinen.

## 2. Die Strecke

Die Streckenführung verläuft über die obere Feselalpe, untere Feselalpe, Üflängä, Turu nach Jeizinen. Die Streckenführung ist teilweise mit der bestehenden Skipiste identisch. (Obere Feselalpe - Üflängä). Bei ausserordentlichen Verhältnissen kann das Organisationskomitee die Strecke abändern.

## 3. Startnummern

Die Startnummern für das Rennen sind durch den Mannschaftsleiter im Restaurant Buffet Jeizinen, von 09:00h bis 10.30 Uhr zu beziehen. Diese sind während dem Rennen gut sichtbar zu tragen.

## 4. Startreihenfolge

Die Startreihenfolge wird anhand von der Anmeldung der einzelnen Gruppen geschrieben. Als Gratzugabfahrer werden Teilnehmer bezeichnet, welche verkleidet sind. Das Ziel ist um 17:30h in Jeizinen.

## 5. Kategorien

Die Gratzugabfahrt wird in 1 Kategorie ausgetragen.

- Kategorie Ski- und Snowboardfahrer ( Start Oberer Fäsel 11:00 Uhr)  
(Zugelassen sind kleine Transportschlitten)
- Gratzugabfahrergruppen (Eine Gruppe besteht aus min. 2 Personen).  
Das Mindestalter der Teilnehmer ist 16 Jahre.

## 6. Disqualifikationen

Teilnehmer können disqualifiziert werden:

- unter falschem Namen gestartet wird
- dieses Reglement nicht eingehalten wird
- man nach 17:30 Uhr ins Ziel fährt

## 7. Rennausrüstung

Das Tragen eines Sturzhelmes (BfU geprüft) ist für alle Teilnehmer empfehlenswert. Wer ohne Helm fährt, tut dies auf eigene Verantwortung.

Die Gratzugabfahrt ist mit beiden Skiern zu beenden, wobei diese angeschnallt oder ins Ziel getragen werden. Kleinere Transportschlitten sind erlaubt, Transport ist Eigensache.

## 8. Auszeichnungen

Die drei Gruppen mit dem schönsten Kostüm sowie bestem Auftreten werden von einer Fachjury prämiert.

## 9. Versicherung / Haftung

Das Organisationskomitee der Gratzugabfahrt lehnt gegenüber Teilnehmern / Wettkämpfer sowie gegenüber Zuschauern jede Haftung für Schäden ab, welche durch Teilnehmer / Wettkämpfer oder Hilfspersonen verursacht oder verschuldet werden.

Ebenso lehnt das Organisationskomitee der Gratzugabfahrt jegliche Haftung ab, für leichtes Verschulden.

Der Versicherungsschutz gegen Unfall und Haftpflicht ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers.

## 10. Absage

Witterungsbedingt behält sich das Organisationsteam vor, den Anlass 24 h Stunden vor Beginn abzusagen. Diese Information wird den Gruppenchefs via SMS mitgeteilt.

### **11. Jury**

Die von der Jury getroffenen Entscheide sind verbindlich und nicht anfechtbar.

### **12. Anmeldung und Mutationen**

Mutationen sind schriftlich oder per E-Mail bis 24 Stunden vor Rennstart an das Sekretariat Gratzugabfahrt einzureichen.